

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil –

Beschluss: *Beschluss Nr.: 032-2015*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 30.06.2015, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 033-2015*

a) Beschluss der Jahresrechnung 2012:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, stellt der Stadtrat die Jahresrechnung fest und beschließt gem. § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 034-2015*

b) Beschluss der Jahresrechnung 2013:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, stellt der Stadtrat die Jahresrechnung fest und beschließt gem. § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 035-2015*

c) Beschluss der Jahresrechnung 2014:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, stellt der Stadtrat die Jahresrechnung fest und beschließt gem. § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 036-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Beschluss über die Abwägung der Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße Frössen- Birkenhügel zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja- Stimmen
 8 Nein- Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss: *Beschluss Nr.: 037- 2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die Abwägung über die in der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Teileinziehungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz ThürStrG) vom 7. Mai 1993 für einen Teil des Flurstücks 303, Flur 0, in der Gemarkung Frössen als Teilstrecke der ehem. Landesstraße 1093 von der Gemarkungsgrenze Birkenhügel /Frössen bis zur letzten Zufahrt des Umspannwerkes Frössen südwestlich des Ortsteiles Frössen vorgebrachten Einwendungen. Der Stadtrat kommt mehrheitlich zu dem Ergebnis, den Einwendungen nicht stattzugeben. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 038-2015*

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die neue Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Gefell für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

- nicht öffentl. Teil –

Beschluss: *Beschluss Nr.: 039-2015*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 30.06.2015 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 025-2015

Beschluss Nr.: 026-2015

Beschluss Nr.: 030-2015 (ohne Preisangabe)

Beschluss Nr.: 031-2015

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 040-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell hebt den Beschluss vom 14.04.2015, Beschluss-Nr. 021-2015 auf.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss- Nr.: 043-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft das Flurstück 157/1 der Gemarkung Göttengrün mit einer Größe von 379 m² an Herrn Stefan Käckenmeister und Frau Kristin Pätz, beide wohnhaft in Göttengrün Nr. 43, 07926 Gefell zu einem qm - Preis von €. Die Kosten der Eigentumsübertragung gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja- Stimmen
4 Nein- Stimmen
6 Enthaltungen